



FW Kreistagsfraktion Waldeck-Frankenberg · Meissnerstraße 6 · 34497 Korbach

An die
Kreistagsvorsitzende
Iris Ruhwedel
Südring 2
34497 Korbach

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Steuber
Meissnerstraße 6
34497 Korbach

Tel.: 05631/1622
Handy: 0171/7259600
E-Mail: uwe.steuber@t-online.de
Web: www.fw-waldeck-frankenber.de

Korbach, 02.10.2020

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende Ruhwedel,

gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg, bitten wir um Aufnahme und Beschlussfassung über folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

„ Die Direktwahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreiseses Waldeck Frankenberg für die am 01.01.2022 beginnende neue Amtszeit findet gemeinsam mit der Bundestagswahl 2021 statt.“

Begründung:

Die Wahl zur Landrätin/zum Landrat soll nach § 38 Abs. 3 HKO frühestens sechs Monate, spätestens drei Monate vor dem Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers (31.12.2021) stattfinden. Im Falle einer Wahlbündelung, also einer gemeinsamen Durchführung der Direktwahl mit einer anderen Wahl, sieht Satz 2 der vorgenannten Vorschrift einen 3-monatigen Ausdehnungszeitraum vor.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben muss die Bundestagswahl zwischen dem 25.8.2021 und dem 24.10.2021 stattfinden. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsame Wahltermin sind damit in jedem Fall gegeben.



Neben der Bundestagswahl werden im kommenden Jahr auch die Kommunalwahlen durchgeführt. Ein separater 3. Wahltermin für die Landratswahl sollte vermieden werden. Der Verwaltungsaufwand kann durch die sich ergebenden Synergieeffekte erheblich gesenkt und das Geld des Steuerzahlers eingespart werden. Gleichzeitig wird bei einer Wahlbündelung die Belastung für die vielen hundert ehrenamtlichen Wahlhelfer reduziert.

Bei der Landratswahl im Jahr 2015 betrug die Wahlbeteiligung lediglich 31,7 %. Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Wahlberechtigte zur Wahl gehen. Bei einer zusammengelegten Wahl ist auch mit einer hohen Beteiligung an der Landratswahl zu rechnen.

Sollten auch in der 2. Jahreshälfte 2021 die coronabedingten Einschränkungen für den öffentlichen Bereich noch Bestand haben, wäre eine Zusammenlegung der Wahlen schon deswegen geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steuber
Fraktionsvorsitzender